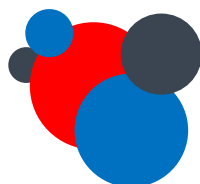


**HIER  
ENDET  
DAS SPIEL!**



**Berliner Fußball-Verband e. V.**

Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin



# Newsletter

**KINDER- und JUGENDSCHUTZ**

## Neue Schulungsangebote mit dem BFV

**Gemeinsam mit Jascha Wozniak bieten wir zwei Schulungstermine im Mai an**

Um weiterhin für den Kinderschutz zu sensibilisieren und für schwierige Situationen zu qualifizieren, bieten wir im Mai zwei Schulungstermine für unser [Basisseminar „Kinderschutz“](#) an:

- [Donnerstag, 20. Mai 2021 \(18-21 Uhr\)](#)
- [Montag, 31. Mai 2021 \(18-21 Uhr\)](#)

Dabei werden u. A. Täter:innenstrategien, Arten der Grenzüberschreitung sowie Erkennungssignale thematisiert. Für die Schulung erlauben wir uns, einen kleinen Unkostenbeitrag i. H. v. 10€ / Teilnehmer:in zu erheben.

## Kinderschutzsiegel des Landessportbunds

**Die Beantragung des Kinderschutzsiegels des LSB ist nach wie vor möglich!**

Mit dem Kinderschutzsiegel des LSB können Vereine und Verbände zeigen, dass Ihnen das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ am Herzen liegt. Wenn auch Sie Interesse daran haben, finden Sie alle Unterlagen und Informationen [hier](#).

## Der neue Newsletter zum Kinderschutz

**Was er beinhaltet und wie er funktioniert**

Vielen Dank, dass Sie sich für unseren ersten regelmäßigen Newsletter rund um das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ interessieren. Es ist uns ein Anliegen, diesen Newsletter von anderen abzuheben, in denen wir unsere Texte kurz und prägnant halten, Sie gezielt mit den wichtigsten Informationen versorgen und Sie deshalb vielfach von diesem Newsletter profitieren.

Die großen, blauen Überschriften lassen Sie auf den ersten Blick erkennen, welche Inhalte für Sie interessant sind und welche nicht. Zahlreiche Internet-Verlinkungen bringen Sie mit nur einem Klick zu weiterführenden Informationen. Bei Fragen und Anregungen stehen [wir](#) Ihnen gerne zur Verfügung.



**HIER  
ENDET  
DAS SPIEL!**

## Beantragung eines Führungszeugnisses

### Wie das erweiterte Führungszeugnis beantragt wird und was es dafür braucht

Weil wegen Kindesmissbrauch strafrechtlich verurteilte Personen in ihrem Tätigkeitsfeld rückblickend oftmals keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben haben, empfiehlt sich eine Überprüfung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses benötigt der:die Antragsteller:in einen Wohnsitz in Berlin, einen gültigen Personalausweis sowie ein entsprechendes Schreiben des Vereins. Der BFV hat ein [Musterschreiben](#) dafür angefertigt.

Eine Anmeldung beim Bürgeramt kann ganz bequem [im Onlineportal](#) vorgenommen werden.

Nach Antragstellung wird das ausgestellte Führungszeugnis in der Regel binnen 2 Wochen per Post an die Privatanschrift versandt.

Die Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für hauptberufliche Mitarbeiter:innen gebührenpflichtig und kostet 13,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung im Bürgeramt zu entrichten. Für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen gilt in Berlin derzeit eine Gebührenbefreiung. Sie bezahlen nichts.

## Umgang mit dem Führungszeugnis

### Wie das erweiterte Führungszeugnis den Kinderschutz unterstützen kann

Es geht hier vor allem um Personen, die nachhaltig und regelmäßig in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und bei ihnen eine besondere Vertrauensstellung genießen.

Im ersten Schritt muss der Verein das Führungszeugnis einfordern. Es sollte zum Ausdruck kommen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen absolute Priorität hat und damit gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen entsprochen wird. Wegen der Datenschutzverordnung empfiehlt es sich, das erweiterte Führungszeugnis nicht aufzubewahren, sondern nur von einer zuständigen Vertrauensperson im Verein einsehen und überprüfen zu lassen. Wichtige Rahmendaten können für die eigene Dokumentation festgehalten werden und müssen bei Ausscheiden der betroffenen Person gelöscht werden.

Bei Verweigerung der Vorlage eines Führungszeugnisses können bei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen arbeitsrechtliche Konsequenzen greifen, bei ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen hilft häufig ein aufklärendes Gespräch. Enthält das Führungszeugnis entsprechende Einträge, ist der Ausschluss der betreffenden Person von der Kinder- und Jugendarbeit zwingend notwendig, weil die persönliche Eignung nicht gegeben ist.

Detaillierte [Handlungsempfehlungen](#) zum Thema „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ finden Sie ab sofort auch auf unserer [Homepage!](#)



Website:  
[www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)



Telefon:  
030 / 8969941-155



E-Mail:  
[kinderschutz@berlinerfv.de](mailto:kinderschutz@berlinerfv.de)

# HIER ENDET DAS SPIEL!

## AG Kinderschutz

**Gemeinsam sorgen wir am besten für unsere Kinder und Jugendlichen**

Auf dem Digitalen Dialog vom 25. März wurde der Wunsch nach einer Arbeitsgemeinschaft zum Thema "Kinderschutz" bestätigt. Der Berliner Fußball-Verband möchte sich diesem Thema nun unter Leitung unserer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Christine Burck und Cornelia Britt annehmen. Die „AG Kinderschutz“ soll zur neuen Saison starten, 2-3 Mal pro Jahr tagen und für bis zu 5 Vereinsvertreter:innen Platz finden. Ziel ist es, die tagtägliche Vereinswirklichkeit im Blick zu behalten, Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu diskutieren und diese auf breite Beine zu stellen. Wenn auch Sie mitarbeiten möchten, melden Sie sich gerne bei [uns](#)!

## Weitere Informationen

**Noch nicht genug? Dann besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage!**

Auf unserer [Homepage unter "Kinder- und Jugendschutz"](#) finden Sie alle unsere Aktivitäten und Berichte, Verlinkungen und Informationen. Hier halten wir auch spannende Videobotschaften, Bilder und Plakate für Sie bereit.

## Vereinsumfrage zum Kinderschutz

**Verlässliche Daten sind die Grundlage jeder guten Entscheidung – machen Sie mit!**

Die Klinik für Kinder- & Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm lädt dazu ein, an einer anonymen Studie teilzunehmen, die sich mit Erfahrungen in Sportvereinen befasst. Jede:r, die:der mindestens 16 Jahre alt und Mitglied in einem Sportverein in Deutschland ist oder war, kann teilnehmen.

Der BFV unterstützt die Studie und ruft alle Mitglieder herzlich zur Teilnahme auf. Alle Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Vereine erhalten diesbezüglich in Kürze eine gesonderte E-Mail. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Cornelia Britt und Christine Burck  
Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im BFV

„Der Austausch zwischen den Kinderschutzbeauftragten ist elementar, um den Kinderschutz nachhaltig verbessern zu können.“

Cornelia Britt



  
**Website:**  
[www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)

  
**Telefon:**  
030 / 8969941-155

  
**E-Mail:**  
[kinderschutz@berlinerfv.de](mailto:kinderschutz@berlinerfv.de)